

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt

und Land

Geschäftsstelle: Herford, Keanstr. 29/31. Fernruf 83



Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/2 fähr. 7.50 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 1. Spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabel und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 81

Herford, Donnerstag, den 5. April

1917

Ein Brückenkopf am Stochod erstürmt.

Bericht des Hauptquartiers.

W. B. Großes Hauptquartier, 4. April.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von Lens bis Arras war auch gestern der Feuerkampf lebhaft.

Westlich von St. Quentin und zwischen Somme und Dije setzten die Franzosen ihre heftigen Erkundungsangriffe fort. Mit blutigen Opfern erliefen sie Boden, der von uns nur schrittweise preisgegeben wurde.

Bei Lauffaux, an der von Soissons nach Nordosten führenden Straße scheiterten nach starkem Feuer einsetzende französische Vorstöße.

In und bei Reims erkannte Batterien, Befestigungsarbeiten und Verkehr, wurden von uns unter Feuer genommen.

Neun feindliche Flugzeuge und zwei Gefesselbalken sind von unseren Fliegern abgeschossen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Meer und Bripjet war die Artillerietätigkeit in mehreren Abschnitten reg.

Am mittleren Stochod wurde der von den Russen auf dem Westufer gehaltene Brückenkopf von Toboly von unseren Truppen, denen beträchtliche Beute in die Hände fiel, gestürmt.

Beiderseits der Bahn Zloczow-Tarnopol steigerte sich zeitweilig der Geschützkampf.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Geringe Gefechtsintensität.

Unsere Fliegergeschwader betwarfen den Bahnhof von Metetop (südöstlich von Bodenau) ausgiebig mit Bomben. Dabei entstandene Brände wurden durch Lichtbild festgestellt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

W. B. Berlin, 4. April, abends. Im Westen bei Regenwetter nur in wenigen Abschnitten lebhafter Artillerietätigkeit.

Im Osten und in Mazedonien nichts Besonderes.

Der Wiener Bericht.

Wien, 4. April. Amtlich wird gemeldet:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen nichts mitzuteilen.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef

Ein österreichisch-ungarischer Flieger schoß im Raume von Dena ein russisches Neuport-Flugzeug im Luftkampf ab.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Am mittleren Stochod nahmen wir, erhebliche Beute einbringend, den russischen Brückenkopf Toboly in Besitz. Somit vielfach Aufleben des Geschützkampfes.

Italienischer und jüdischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Hofner, Feldmarschalleutnant.

Amerikas Eingreifen.

W. B. New York verläutet: Die „United Press“ meldet aus Washington, daß Schritte unternommen worden sind, um sofort mit den Alliierten für die Fortsetzung des Krieges zusammen zu arbeiten. Springrice hat bekannt gemacht, daß die Flotte in dem Augenblick, wo

der Krieg erklärt werde, mit den Alliierten zusammengehen werde. Es sei ferner eine Bewegung im Entstehen begriffen, die fordert, so viel Tonnen Schiffsraum der internierten Schiffe zu beschlagnahmen, als Deutschland an amerikanischen Schiffen versenken werde.

W. B. London, 5. April. Nach dem „Daily Chronicle“ ist man in politischen Kreisen der Meinung, daß eine sofortige Verschärfung der Blockade der Mittelmächte wahrscheinlich die Folge von Amerikas Teilnahme am Kriege sein werde.

Amerikas gewaltiger Staatschatz.

W. B. Genf, 5. April. Wie die „Agentur Radio“ meldet, erklärte Wilson im Laufe seiner Rede beim Hinweis auf die finanzielle Hilfeleistung für die Entente, der Bestand unseres Schatzes betrage zur Zeit 5 024 309 292 Dollar; die größte Kapitalansammlung der Weltgeschichte. Diese Stelle der Volkshilfe wurde in dem amtlichen Text nicht aufgenommen.

(Alle diese Nachrichten können die wunderbare Gelassenheit und Ruhe unseres Volkes nicht im geringsten beeinflussen. Amerika kann uns als offener Feind nicht mehr schaden, wie als versteckter Gegner.)

Die französische Presse zum Eingreifen Amerikas.

W. B. Bern, 5. April. Die französische Presse begrüßt mit dem üblich gewordenen Jubelton Amerika als die neue alliierte Nation. Aber während sie bei dem Eingreifen Rumaniens den den endgültigen Schlag gegen die Zentralmächte voraussetzte, ist diesmal von militärischer Hoffnung viel weniger die Rede, als von einer tiefen moralischen Bedeutung, die natürlich nur dazu dienen soll das französische Publikum in seinem hier und da schon recht brüchig gewordenen Kriegswillen zu stärken.

Eine holländische Stimme zu Wilsons Vorkriegs.

W. B. Amsterdam, 5. April. Das „Nieuwe Handelsblad“ verweist bei Besprechung der Rede Wilsons noch auf den Auspruch des Präsidenten, daß Amerika nicht gegen das deutsche Volk Krieg führe, sondern gegen die Regierung, welche eine autokratische genannt wird. Das Blatt meint, daß hierbei nicht vergessen werden dürfe, daß die Ententemächte mit einer noch viel schlimmeren Autokratie nicht mit dem russischen Volke, sondern mit dem Zaren und dessen Umgebung sich gegen Deutschland verbunden hätten. „Nieuwe van den Dag“ ist überzeugt, daß der Krieg vorläufig sich im wesentlichen auf die Kriegführung gegen die Unterseeboote und auf finanzielle Unterstützung der Alliierten sich beschränken werde. Der Ansturm von 500 000 Mann weise noch nicht auf die Absicht, eine große Armee über den Ocean zu senden, was wahrscheinlich ein sehr schwieriges Unternehmen sein wird.

Der wilde Teddy.

Amsterdam, 4. April. Nach einer Neutermeldung wurde Wilsons Rede im Kongreß mit begeistertem Beifall aufgenommen. Der Kongreß soll heute (am 4. April) die Resolution über den Kriegszustand in Behandlung nehmen, und man setzt voraus, daß der Kongreß sie in einem oder zwei Tagen annehmen wird. Neuter meldet weiter, daß Roosevelt, der gestern in Washington war, den Wunsch äußerte, eine Division amerikanischer Truppen zusammenzubringen und sich an ihrer Spitze an die Front in Frankreich zu begeben.

Verleumder Wilson.

Amsterdam, 4. April. Neuter bringt den Wortlaut jenes Teiles der Rede Wilsons, der sich mit der deutschen Regierung und dem deutschen Volk befaßt. Wilson sagte:

„Wir sind an der Schwelle jenes Zeitalters, in dem verlangt werden wird, daß der gleiche Maßstab an die Handlungen und die Verantwortlichkeit von Nationen und ihrer Regierungen gelegt wird, wie an die Handlungen und die Verantwortlichkeit von Privatpersonen zivilisierter Staaten. Wir hegen kein anderes Gefühl gegen sie (Deutschen), als das der Sympathie und Freundschaft. Es geschah nicht auf ihre Veranlassung, daß ihr Regierung den Krieg begann. Es geschah nicht mit ihrem Wissen oder ihrer Zustimmung. Es wurde wie in alten, unglücklichen Zeiten beschlossen, als nirgendwo die Herrscher ihre Völker um Rat frag-

ten und Kriege im Interesse der Dynastien oder kleinerer Gruppen ehrwürdiger Leute provoziert wurden, die gewohnt waren, ihre Mitmenschen als Pfänder und Werkzeuge zu benutzen. Die Nationen, die eine Selbstregierung haben, überfluten ihre Nachbarn nicht mit Spionen, jetteln keine Intrigen an, um eine Krise heraufzubeschwören, die ihnen Gelegenheit gibt zum Vorschlagen und zu Eroberungen. Solche Pläne können nur dann zur Ausführung gebracht werden, wenn niemand das Recht hat, Fragen zu stellen. Schlau ausgedachte betrügerische Pläne, die unter Umständen von Generation zu Generation übergehen können, von einer Sphäre oder kleinen privilegierten Klasse, die ihre Geheimnisse sorgfältig zu hüten weiß, ausgebreitet und im Dunkeln gehalten, sie sind glücklicherweise unmöglich, wo die öffentliche Meinung vorherrscht und auf volle Aufklärung über alles, was die Nation angeht, dringt. Eine dauernde Friedensgemeinschaft kann nur bestehen, wenn die demokratischen Nationen zusammenhalten. Von keiner autokratischen Regierung kann man mit Zuversicht erwarten, daß sie ihre Verpflichtungen und Verträge achtet. Es muß ein Bund von Ehre und Gleichart der Ansichten sein. Intrigen würden keine Lebenskraft verzehren, und Verschwörungen von Cliquen, die ins Werk setzen, was sie wollen, und niemandem Rechenschaft schuldig sind, würden der Wurm sein, der am Holze nagt. Nur freie Völker können über ihre Ehre wachen und die Interessen der Menschheit über die eigenen engen Interessen stellen. Fühlt nicht jeder Amerikaner, daß unsere Hoffnung auf den zukünftigen Weltfrieden durch die wunderbaren Ereignisse gestärkt wird, die sich in den letzten Wochen in Russland abspielten?

Holland bleibt fest.

Amsterdam, 4. April. „Niemand van den Dag“ schreibt im Leitartikel, daß nach dem Eintreten des Kriegszustandes zwischen Amerika und Deutschland die holländische Regierung amerikanische bewaffnete Handelsschiffe in den holländischen Gewässern zweifellos nicht zulassen werde.

Lebensmittelregelung in Holland.

W. B. Berlin, 4. April. Das holländische Landwirtschaftsministerium veröffentlicht weitere Beschränkungen des Lebensmittelverbrauchs. In Speisewirtschaften, Hotels, und Kaffeehäusern dürfen die Speisefolgen eine bestimmte Anzahl von Gängen nicht überschreiten.

Freies Geleit für die Zarenfamilie.

W. B. Frankfurt a. M., 4. April. Die „F. Z.“ meldet aus Stockholm: Wie ich erfahre, kam zwischen dem Petersburger Arbeiterrat und der provisorischen Regierung ein Abkommen über die Zukunft des Zaren und der Zarin-Familie zustande. Die Ueberführung ins Ausland geschieht, sobald die Volksstimmung einigermaßen beruhigt ist, unter allen erforderlichen Maßnahmen für die persönliche Sicherheit der Mitglieder des Kaiserhauses. Die Reise erfolgt in Anbetracht des gefährdeten Seeverkehrs nicht über einen Hafen der Norrmannische, sondern durch Skandinavien. Ob die Ueberführung gerade nach England erfolgt, ist noch fraglich, obwohl schon jetzt eine Abordnung englischer Offiziere in Jarosloje Selo den Auftrag erhielt, die persönliche Sicherheit des Zaren zu verbürgen. Wie ich weiter erfahre, knüpfen die drei nordischen Regierungen namens ihrer Staatsoberhäupter an die inzwischen vollzogene Anerkennung der vorläufigen russischen Regierung gemeinsam die Bedingung des freien Geleits für die Zarenfamilie bis zur schwedischen Grenze. Wilson erhielt zu der Vereinbarung die Zustimmung des Arbeiterrates durch das Zwischentreten Scheidtes.

Austritt der Polen aus dem russischen Parlament.

W. B. Stockholm, 4. April. Nach einer solchen erhaltenen Meldung traten sämtliche polnischen Mitglieder aus dem russischen Reichsrat und der Reichsduma aus mit der Begründung, daß Polen als selbständiger Staat nunmehr von Russland getrennt sei.

Das Erbe der Völker in Rußland.

W. B. Stockholm, 4. April. Miljutow erhielt ein Telegramm der Landwirtschafts-Gesellschaft in Taschkent, die forderte, die Grundstücke der Besetzung auch auf die unterdrückte Bevölkerung in Kanak, Buchara und Chiva anzuwenden.

Gereizte Stimmung in Kronstadt.

W. B. Stockholm, 4. April. Nach Aussagen der russischen Abgeordneten Sobelow und Muranow, die am 26. März der von mehreren Tausenden Vertretern der Flotte, Garnison und Festungsartillerie veranstalteten Versammlung in Kronstadt beiwohnten, ist die dortige Stimmung noch immer nervös. Die revolutionäre Bewegung sei in Kronstadt in den ersten Tagen entschieden schlecht organisiert gewesen. Einige Duzend Offiziere wurden getötet, viele gefangen genommen. Das Verhältnis der Mannschaften zu den übrigen Offizieren, die einen besonderen Ausschuß bildeten, sei noch ungeklärt. Innerhalb der Festungsstrassen sei der Zwiespalt weniger heftig als in der Flotte. Während der Unruhen, denen auch die Tochter des verstorbenen Admirals Wiron zum Opfer fiel, hatte sich die Polizei in einem Keller verschanzt, wobei das Gebäude von Artillerie beschossen wurde. Die Eingänge der Festung werden von starken Patrouillen bewacht.

Die Enteignung des deutschen Grundbesitzes in Rußland eingestellt.

Auf telegraphische Anweisung des Landwirtschaftsministers Schingarew wurden sämtliche Enteignungsverfahren über den Grundbesitz deutscher Kolonisten in Rußland eingestellt. Die diesbezüglichen Bodenankäufe der Wärdeutragen des alten Regimes werden einer besonderen Revision unterzogen und zum Teil wahrscheinlich rückgängig gemacht werden.

Russische Annäherungsversuche aus dem Schützengraben.

W. B. u. I. Kriegspressequartier, 3. April. Die von der russischen Front einlaufenden Meldungen deuten darauf hin, daß sich beim Feldheer als Wirkung der inneren Gärung immer mehr ein Zustand der Desorganisation geltend macht. Das Bild, das sich aus den Beobachtungen an den verschiedenen Abschnitten zusammenstellen läßt, ist durchaus nicht einheitlich. Durchweg sind aber Verpflegungsschwierigkeiten oft recht erheblichen Grades eingetreten. Im Zusammenhang mit dieser Erschöpfung und den durch die Revolution hervorgerufenen Zuständen kommen immer häufiger Verleumdungen gegen die Disziplin vor. An einzelnen Abschnitten juchen die russischen Mannschaften Fühlung mit den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen, um sie über die Vorgänge in ihren Gräben durch Zurufe auf dem Laufenden zu erhalten. Auch andere Annäherungsversuche, die auf ein Nachlassen in der Handhabung der strengen Vorschriften schließen lassen, mehren sich. Einzelne Reformen, die der Demokratisierung entsprechen, sind bereits zur Durchführung gelangt: So soll die Aufbesserung des Mannschaftsolos im Zuge sein. Ein Teil der Gardeoffiziere soll durch Studenten ersetzt werden. Hinter den russischen Stellungen geht es oft recht laut zu. Es wird viel gesungen und geschrien. Im allgemeinen ist aber die Stimmung der Truppen noch in einem Zustande der Unausgeglichenheit. (Voss. Ztg.)

W. B. Berlin, 4. April. Nach der „Petersburger Börsenzeitung“ sind revolutionäre Putsche in ganz Südrußland verbreitet. Bogatow befindet sich in den Händen der Aufreiter. In Südrussland wird die jetzige Regierung als sehr unsicher angesehen, besonders weil die Polizei hier nicht abgesetzt ist. In den Dörfern werden große Demonstrationen gegen die jetzige Regierung veranstaltet. Man verlangt von Petersburg sofort Antwort auf die Frage, was mit den riesigen Gütern des Zaren geschehen soll. Von der Front sind bereits zahlreiche Bauern zurückgereist, weil sie fürchten, daß sie bei der Teilung zu spät kommen.

W. B. Berlin, 4. April. Züricher Blätter erfahren aus London, daß die provisorische Regierung in Petersburg Sajonow in London als Vorkämpfer nicht bestätigt.

W. B. Berlin, 4. April. Eine Auseinandersetzung der russischen provisorischen Regierung mit König Ferdinand von Bratun ist dem „L. A.“ zufolge dadurch veranlaßt, daß die Arbeiter- und Soldatenausschüsse jetzt neue Rettungsversuche zugunsten Rumaniens ablehnen.

bb. Berlin, 4. April. Kerenski erklärte, wie die „Times“ aus Petersburg erfährt, daß es unmöglich sein wird, die konstituierende Versammlung zusammenzutreten zu lassen, ehe der Feind endgültig beseitigt sein wird.

Auf Ehrenwort entlassene Zivilgefangene.

Hj. Rotterdam, 4. April. Eine englische anti-kriegs Befreiungsgesellschaft teilt mit, daß österreichisch-ungarische, türkische und einzelne deutsche Zivilgefangene in England auf Ehrenwort entlassen werden und Arbeiten, die nicht mit dem Krieg in Zusammenhang stehen, übernehmen sollen.

Neue politische Krise in England.

Hj. Bern, 4. April. Laut „Verner Tageblatt“ bringt das „Giornale d'Italia“ an leitender Stelle einen aus London datierten Bericht seines dortigen gut unterrichteten Korrespondenten Gabza-Bedolo, in dem betont wird, daß die englische Nation überzeugt sei, daß jetzt die Entscheidungsfunde im europäischen Konflikt geschlagen habe. In einem so ernsten Augenblick wie dem gegenwärtigen verhielt sich die Kritik an früher begangenen Fehlern der Regierung ganz erheblich. Die Dardanellesaktion habe nicht nur zu einer Vertrauensfrage für Asquith, Churchill, Fisher und Kitchener geführt, sondern geradezu zur Verurteilung eines ganzen politisch-militärischen Systems. Infolgedessen erscheint die liberale Parlamentspartei immer mehr geschwächt. Die parlamentarische Lage des Kabinetts Lloyd George sei überdies durch den Abfall der irischen Abgeordneten aufs schwerste erschüttert. Es herrsche im ganzen Lande eine außerordentliche Unruhe infolge der ersten, der Nation durch die beschränkte Einfuhr auferlegten Leiden. Erst seit drei Wochen spüre England zum ersten Male die Not des Krieges am eigenen Leibe und diese Volkseinstimmung werde ihren Widerhall in der ungewöhnlichen politischen Lage finden. Man rechnet mit einer neuen radikalen politischen Krise, die die bedeutungsvollsten in den letzten fünfzig Jahren sein würde.

Rundgebungen gegen den Krieg in Paris.

Der Schweizerische Pressegraph meldet: Wie erst jetzt durch die französischen Blätter bekannt wird, kam es bei der am letzten Sonntag von der Liga der Menschheitsrechte in Paris veranstalteten Rundgebung zu Ehren der russischen Revolution, an der 6000 Personen teilnahmen, zu einem furchtbaren Tumult. Während der Rede des Professors Anard, der die russische Revolution als kriegsfeindlich bezeichnete, erhob sich ein über eine halbe Stunde dauernder Lärm. Einspruchsrufe wechselten mit dem Abklingen revolutionärer Rieder, und große Rundgebungen brachen los bei der Erwähnung der Namen Liebknecht, Hoffmann, Rosa Luxemburg und Clara Zetkin. Als dann von den russischen Männern gesprochen wurde, die trotz der Verleumdungen der Feindkrieger die Stimme der Vernunft und der Menschlichkeit hören ließen, hörte man Ausrufe: „Hoch Brissot, der Führer der sozialistischen Minderheit!“ Severine, die Rednerin, sprach unter dem Beifall eines Teils der Versammlung die Hoffnung aus, daß auch Frankreich die seit 3 Jahren entbehrten Freiheiten wiedererlangen werde, die das russische Volk erobert habe. Als der belgische Minister Vandervelde das Wort ergriff, erhob sich ein gewaltiger Lärm von Seiten der im Saale anwesenden russischen Sozialisten und französischen Pazifisten. Der Lärm steigerte sich, als Vandervelde die russischen Revolutionäre

aufforderte, den Krieg fortzusetzen. Vandervelde mußte seine Rede abbrechen. Der Sturm begann von neuem, als der regierungsfreundliche Geschäftsführer Jönsson und der regierungsfreundliche Führer der sozialistischen Kammerfraktion, Renaudel, zum Wort kommen sollten. Beide Redner mußten auf das Wort verzichten. Die Abstimmung über die der Versammlung vorliegende Resolution konnte nicht stattfinden. Die Versammlung mußte aufgehoben werden.

Verhöhrung gegen König Konstantin.

bb. Berlin, 4. April. Das „Kölnener Blatt“ „Neologos“ enthält Mitteilungen über eine von venizelistischer Seite angestrebte Verhöhrung gegen das Leben des Königs Konstantin. Das Komplott ist angeblich von einem venizelistischen Offizier, der Gewissensbisse empfand, vorher verraten worden.

Wiener Kettenhandel.

Der Wiener Sensationsprozeß, der in seinen Anfängen nur ein besonders markantes Beispiel riesenhafter Preistreibern enthielt, hat eine hochpolitische Wendung genommen: Nachdem, wie gemeldet, der Justizminister Freiherr von Schenck, Kriegsminister v. Krobatsch und Finanzminister Dr. v. Spitzmüller vom Kaiser der Unterschuldhaftigkeit enthoben worden waren, um in dem Prozeß ihr Zeugnis abzugeben, erklärte der Justizminister in der gestrigen Verhandlung, daß er von seinem Amt zurückgetreten sei. Zum besseren Verständnis der Vorgänge sei kurz wiederholt, warum es sich bei diesem Prozeß handelt.

Der Prozeß, der am 29. März vor dem Wiener Landesgericht begann, richtet sich gegen den ehemaligen Präsidenten der Allgemeinen Depositenbank, Dr. Joseph Kranz, den früheren Direktor und Leiter der Warenabteilung dieser Bank, Kommerzienrat Dr. Richard Freund, dessen Schwiegervater, den Goldhändler und Grundbesitzer in Ungarn Eßig Rubel, den Fabrikanten und Geschäftsführer der Firma Löw u. Felz in Jänin, Fritz Felz, den Brauereirepäsentanten für Galizien Norbert Persberger und den Vemberger Bierhändler Leo Schwarzwalz. Die vom Chef der Wiener Staatsanwaltschaft, Hofrat Dr. v. Höppler erhobene Anklage legt den Beschuldigten das Vergehen der Preistreiberei nach § 21/2 der kaiserlichen Verordnung vom 21. August 1916 zur Last. Dieser Paragraph lautet: „Wer unethische Bedarfsgegenstände kauft, um ihren Preis auf eine übermäßige Höhe zu treiben, macht sich eines Vergehens schuldig, das mit strengem Arrest von einem Monat bis zu einem Jahr zu bestrafen ist; außer der Freiheitsstrafe kann eine Geldstrafe bis zu zwanzigtausend Kronen verhängt werden.“

Dr. Kranz hatte mit dem k. k. Kriegsministerium eine Bierkaufstelle für das Heer errichtet. Die Anklage wirft ihm vor, Biervorräte, die für die Verbraucher zur Verfügung gestellt worden waren, auf dem Wege eines unzulässigen Kettenhandels veräußert und der Depositenbank damit riesige Gewinne zugeführt zu haben. Neben dem Biergeschäften haben sich Dr. Kranz und Dr. Freund auch noch mit anderen Waren befaßt. Bei einem Kammgeschäfts ergab sich ein Nutzen von fast 100 v. H. Aus allen Geschäften zusammen entfiel auf die Depositenbank ein Gewinn von 406 000 Kronen. Die Staatsanwaltschaft erklärt, es sei in ungewöhnlicher Weise zu erkennen, daß es sich um Spekulationsgeschäfte schleimster Art handelte, bei welchen lediglich das Bestreben vorherrschte, durch schändliche Ausnutzung der Konjunktur nicht nur den größtmöglichen, sondern einen geradezu maßlosen Gewinn zu erzielen.

Die Depositenbank, der diese Geschäfte wesentlich erzielten waren und die auf einen Nutzen von über 30 000 Kronen Provision aus diesen Geschäften verzichteten wollte, traf mit Herrn Felz eine Vereinbarung, worauf die Umbuchung des ganzen Kontos auf das Privatkonto der Firma Löw u. Felz erfolgte. Es wiederholte sich daher bezüglich dieses Geschäftes in verstärktem Grade

der auch bei den Bierkäufen beobachtete, bei Banken wohl kaum gebräuchliche Vorgang der Umbuchung.

In der Verhandlung vom 31. März wurde im Gerichtssaal ein Zeuge verhaftet, der Direktor der Depositenbank, Adolf Schönmald, weil, wie der Staatsanwalt behauptete, der Verdacht eines von ihm versuchten Betruges an den Aktionären der Depositenbank vorliegt und er überdies eine falsche Zeugenaussage abgelegt habe. Dann wurde von dem Hofmeister v. Lustig berichtet, daß die Note des Kriegsministeriums an den Untersuchungsrichter, welche die Anklage über das Biergeschäft ist, zurückverlangt worden sei; dann wurde sie „korrigiert“ und neuerlich abgeschickt. Dabei haben neben dem Kriegsminister der Finanzminister und der Justizminister mitgewirkt. Die drei Minister wurden als Zeugen vernommen, und bei diesem Anlasse kündigte der Justizminister, wie oben mitgeteilt, seinen Rücktritt an. Wir lassen nachstehend den Bericht über die Verhandlung folgen.

Wien, 3. April. Zu Beginn der gestrigen Verhandlung im Prozeß Kranz erhob sich der Staatsanwalt Hofrat Höppler und sagte: „Ich habe eine Erklärung abzugeben, die ich am vorgestrigen Tage noch nicht abgeben konnte, weil ich durch meinen Amtscheid gebunden war. Schon bei der Durchsicht der Akten des Kriegsministeriums hatte ich den Eindruck, daß im Kriegsministerium jemand sein mußte, der das Vorgehen des Untersuchungsrichters mit allen Mitteln zu hintertreiben suchte. Nur so konnte ich mir erklären, daß trotz der Untersuchung ein Brief veröffentlicht werden konnte, der dem Dr. Kranz das Lob des Kriegsministeriums aussprach. Eines Vormittags kam der Untersuchungsrichter und gab mir zur Einsicht eine Note des Kriegsministeriums, unterschrieben vom Kriegsminister. Ich nahm darin Einsicht und bemerkte zu meinem Erstaunen, daß wieder jemand an der Arbeit sein mußte, der bemüht war, die Sache zu verwickeln. Es war eine Verquickung der im Kriegsministerium bekannten Tatsachen mit der Verantwortung der Beschuldigten, die den Eindruck erweckt, als ob in der Note sogar der Gesamtgang der Beschuldigten zur Ansicht des Kriegsministeriums würde. Ich erbat mir vom Untersuchungsrichter die Note u. setzte mich telefonisch mit dem Kriegsminister in Verbindung, der mich noch am Vormittag zur mündlichen Berichterstattung empfing. Dann wurde mir die Note in demselben Zustande wieder zurückgegeben, und ich übergab sie noch am selben Tage dem Untersuchungsrichter. Ein oder zwei Tage später wurde mir mitgeteilt, daß die Note vom Kriegsministerium zurückgefordert worden sei. Ich erklärte, daß dagegen keine Einwendungen zu erheben seien, weil das Kriegsministerium Besitzerin der Note ist. Ich erfuhr dann von dem Eingange der neuen Note. Ich behalte mir vor, wenn der Text der beiden Noten festgestellt sein wird, darauf zurückzukommen. Ich stelle aber schon jetzt fest, daß die Behauptung des Hofmeisters v. Lustig, daß er die Originalnote in der Hand gehabt haben soll, unrichtig ist, weil ich selbst die Note in Empfang genommen habe.“

Hierauf wurde der Justizminister aufgerufen. Er sagte: „Ich habe gestern mein Amt in die Hände Seiner Majestät zurückgelegt, nicht weil ich glaube, daß das, was hier vorgebracht wurde, nicht vereinbar war mit meiner Stelle als Justizminister, sondern weil, wenn ich auch vor dem hohen Gerichtshof vollkommene Ehrfurcht habe und nicht annehme, daß er vor dem Justizminister, der sein Vorgesetzter ist, ein anderes Urteil fällen würde, ich jedoch nicht wünsche, daß die Öffentlichkeit Grund zu einer anderen Annahme habe.“

Der Justizminister legte dann in Abschrift jenes Schriftstück vor, welches von seiner eigenen Hand korrigiert wurde, worauf Sektionschef Jarzbecki die Originalnote, in welcher die Korrekturen vorgenommen wurden, dem Gerichtshof übergab.

Nach der Erklärung des Justizministers über seine Demission überreichte er dem Vorsitzenden ein Schriftstück. Es ist eine Abschrift des Aktes in Sachen Kranz, der an das Strafgericht gegangen ist. Der Justizminister sagte: „Es ist das Schriftstück, das ich mit eigener Hand korrigiert habe, damit jene Note daraus

hervorgeht, die sich in den Akten des Untersuchungsrichters befindet.“ (Große Bewegung.)

Präsident: „Ich bitte den Sektionschef Jarzbecki einzutreten zu lassen.“

Der Sektionschef erscheint im Saal und überreicht dem Vorsitzenden das Original und eine Abschrift jenes Aktes.

Der Justizminister fortsetzend: Nachdem die Verfolgung im Kranz-Prozeß eingeleitet wurde, ist wenige Tage darauf in einer Zeitung eine Ehrenerklärung des Kriegsministeriums über den jetzigen Angeklagten Dr. Kranz erschienen. Ich weiß nicht, was das war. Schon damals ist mir das ungeheuer aufgefallen, weil ich gesehen habe, daß das Kriegsministerium oder vielmehr einzelne Organe desselben für Dr. Kranz in der Strafsache Partei nahmen. Als der Oberstaatsanwalt dann mir die Frage vorlegte, ob Dr. Kranz weiter zu verfolgen sei, bekam er von dem Justizministerium den Bescheid: „Wir lesen ja auch Zeitungen, die Verfolgung ist energisch fortzusetzen.“ Die Unternehmung ging weiter. Ich wurde vom Staatsanwalt von der Unternehmung in den Hauptzügen informiert und wußte so ziemlich, was geschah. Eines Tages kam der Staatsanwalt zu mir, zeigte jene Note und sagte zu mir: Hier hat schon wieder das Kriegsministerium ein Plaidoyer für Dr. Kranz abgegeben. Ich habe diese Note mit dem Staatsanwalt zusammen durchgesehen und habe gesehen, daß es ein nicht geschicktes, aber ganz entschieden Plaidoyer für Dr. Kranz ist unter der Form der Mitteilung von Tatsachen. Ich habe die Note kopieren lassen. Ich habe dann überlegt, was ich nun zu tun habe. Bei mir stand fest, daß eine zweite solche Äußerung des Kriegsministeriums zugunsten eines Beschuldigten nicht bestehen konnte. Denn erstens ist dies eine Beeinflussung des Gerichtes, und zweitens führt sie dazu, daß, wenn die Angeklagten freigesprochen werden, es dann heißt, daß der Kriegsminister ihnen herausgeholfen hat.“

Das Plaidoyer des Staatsanwalts.

Wien, 3. April. Um 1/2 5 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet.

Staatsanwalt Dr. von Höppler erhob sich zum Plaidoyer und erklärte: „Das gewaltige Völkerringen, das nahezu auf allen Gebieten einschneidende Veränderungen herbeiführt, hat auch unser Rechtsleben im wesentlichen umgestaltet. Der alte Kampf zwischen öffentlichem und privatem Recht ist von neuem entbrannt und hat mit einem starken Vordringen des öffentlichen Rechtes auf Kosten des privaten Rechtes schon jetzt geendet. Das Recht guten Gemeinwohls gelangte erst durch die klare Abwehr unserer Feinde, nicht bloß unser Volk mit Waffen zu bekämpfen, sondern auch die friedliebende Bevölkerung durch Hunger niederzujagen, zu besonderer Bedeutung. Es war daher unsere Pflicht und Aufgabe, stets alles daranzusetzen, um das durch den äußeren Feind schwer gefährdete Gemeinwohl auch vor dem inneren Feinde, dem durch rücksichtslose Ausbeutung des privaten Rechtes entstandenen Kriegswucher, zu schützen. Daß diese einschneidende Veränderung im Rechtsleben auch das Bild der Gerichtssäle sehr verändert hat, ist selbstverständlich. Allein dieses darf uns in keiner Weise beirren. Hier wie dort ein Kampf gegen das Verbrechen. Denn der Kriegswucherer von heute ist nichts anderes als ein Einbrecher, ein Straßenräuber oder ein Landesverräter. Hier liegt der Typus des Dr. Kranz vor. Die Preistreibereiverordnung ist eine Kriegsverordnung und dazu bestimmt, das Allgemeinwohl zu schützen. Bei der Annappeheit und der Leniung der Bedarfsgegenstände muß alles getan werden, um Verbrechen zu schaffen, nicht nur im Verbrechen, sondern auch auf dem Wege der Ware vom Erzeuger zum Verbraucher. Wer ausschließlich gewinnfüchtigen Interessen dient, der ist strafbar. Das Gesetz will die Spekulation in ihrem schädlichen Einfluß auf die Wirtschaft treffen. Im Recht ist nicht nur das Nahrungsmittel, sondern alles, was zur Ernährung des Menschen dienlich sein kann, unentbehrlich. Diesbezüglich hat auch der Kassationshof zwei Entscheidungen in bezug auf Wein und Bier getroffen. Hiernach müssen

diese Artikel werden. In gleichfalls werden.

Der Staatsanwalt Dr. von Höppler, der die Rolle eines der armen Spieler. Als er ändert, daß Dr. Kranz, der gerade geistlos gemacht, Angeklagter wurden, abgelegt seine Anklage, die Angeklagten bestrafen. Hieraus resultiert, daß Kranz, der beiden Angeklagten die Verhandlung brachen werden.

Wien, 4. wurde heute zu einem Mordstrafe, 15 Monaten bis 15 000 Kronen.

Rubel zu den weiteren 3 20 000 Kronen. Die Angeklagten Verfahren an

Her

von Dietrich

W

in die

geprochen,

Widerstand

nicht gegen

besten sind.

„Gut“

weltgeschichte

uns hinfort

laute Geis

schritte stark

selbstverfä

unerschrock

tende tapfer

Ehne unfer

„Aber wir

Jesus, es im

heiten ganz

finnig-sinnw

tende Gotth

des Opfers

ennung zu

Es will

Dem schon

Opfer. Es

als ungülti

haben als et

Wirken. Ne

schaffen, daß

fallen, eins

dere sterben

in der Men

tyrer wirklic

Waz's nicht i

streitender G

Gewoß der A

wohl vielme

nur durch d

erleicht.

Gebührt i

bestand der

den weissen

nach im Gan

Der Kapitän von „L 200“

Seppelroman von Max Barling.

Nachdruck verboten.

„Nun?“

„Hoppe ist tot, ich meldete es Herrn Kapitän

Leutnant bereits gestern morgen.“

„So?“

„Erst allmählich kam dem Kapitän der Sinn

für die Wirklichkeit wieder. Hoppe war also tot.

Bernow fuhr sich über die Stirn.

Endlich fiel ihm wieder der Brief ein, den

er an Hanne abgefaßt hatte, und nur langsam

konnte er sich an diesen Gedanken gewöhnen.

Über die Hoffnung, daß jetzt alles gut werden

mußte, gewann schließlich die Verhandlung.

Er wurde ganz froh, und in glücklicher Auf-

wandlung teilte er Annemarie mit, daß er der

Mutter nochmals geschrieben habe, vielleicht, daß

sie jetzt zurückkehre.

Den Brief an sein Töchterchen schloß er:

„Wenn die Mutter nur einmal recht gebeten

wird, kehrt sie gewiß zurück.“ Und er hoffte im

stillen, daß Annemarie ihn genug sein würde,

ihn zu verzeihen und auch ihrerseits jetzt an Hanne

zu schreiben, daß sie zurückkehren möge.

Und darin hatte Bernow sich nicht getäuscht.

Nachdem Annemarie den Brief ihres Vaters

erhalten hatte, schrieb sie sofort der Mutter, wie

ihre Vater getrauert hatte, als er auf seinen

sagte, die Mutter habe telegraphiert, daß sie

kommen würde und Annemarie sie abholen sollte.

„Du kannst zum Bahnhof gehen“, sagte die

Tante, und es klang ziemlich streng.

Annemarie mußte allen Mut zusammen-

nehmen.

„Sei aber auch gut zu Mutter, Tante Grete.“

Hier ins Haus kommt sie mir nicht! rief

Tante Grete erbittert. Im tiefsten Grunde kämpfte

sie für die Kinder, denn sie dachte, es sei un-

möglich, daß eine Frau, die öffentlich auftrat,

auf die Kinder einen guten Einfluß ausüben

könnte.

Annemarie sah die Tante mit blühenden

Augen an.

„Vater hat an Mutter geschrieben! Darum

kommt sie! Vater sehnt sich ja so nach ihr Tante

Grete...“, stieß das Kind atemlos hervor.

„Schäme dich!“, zürnte aber die Tante.

„In deinem Alter solche Bemerkungen zu machen!“

Das Kind glaubte, die Tante sehr gut zu

verleihen, und senkte das Köpfchen.

Die Eltern hatten sich erzürnt und keiner

wollte jetzt nachgeben, dachte Annemarie, und

Tante Grete hatte recht, wenn sie nicht duldet,

daß ihr Bruder als der erste hingestellt wurde,

der die Hand zum Frieden bot.

„Du kannst sie von der Bahn abholen, ihr

aber sagu, daß hier im Hause kein Platz für

sie ist!“

Annemarie hob den Kopf wieder.

„Das will aber Vater nicht!“, Er erwartet

sie...“

„So!... Woher weißt du denn das?“

Annemarie wurde jetzt blaß. Gewiß, Vater

hatte ihr nur im Vertrauen mitgeteilt, daß er

an die Mutter schrieb, und nun hatte sie es der

Tante verraten.

„Tante“, flüsterte Annemarie erregt, „sei

doch nicht böse, weil die liebe Mutter uns be-

suchen will.“

„Nein, nein, aber ins Haus kommt sie mir

nicht!“

Grete Bernow sprach, als ob das Haus an

der Endenicher Allee ihr Eigentum sei; es gehörte

jedoch zum Nachlaß eines Onkels, und die Erb-

schaft war bis heute noch nicht zwischen den

Geschwistern geteilt worden.

„Sie kommt mit dem Abendzug von Berlin“,

fuhr Tante Grete fort, „du gehst zum Bahnhof

und sagst ihr, ich liebe sie bittend, im Hotel abzusteigen.“

„Nein, Tante, das kann ich Mutterchen

doch nicht sagen, wenn sie uns besuchen will.“

„Warum nicht? Bin ich je zu Besuch bei

ihre gewesen? Nein! Was will sie also hier?“

Grete Bernows Sorgen galten nächst den

Kindern vor allem dem Stand und Ansehen

ihrer Familie. Sie selbst hatte auf eine Ehe

verzichtet, weil sich kein Mann fand, der ihren

gesellschaftlichen Ansprüchen genügt hätte, und

so mußte sie jetzt zusehen, wie die Frau des

Bruders den Namen Bernow nach ihrer Mei-

nung in den Staub zog, denn das, was Hanne

tat, war in ihren Augen nicht passend.

Daher brachte sie den Bruder soviel wie

möglich gegen sie auf, und als sie damit kein Glück

gehabt hatte, versuchte sie, ihn von neuem zu

verheiraten, aber auch darauf war Bernow nicht

eingegangen. Die Schwester besaß nur geringen

Einfluß auf ihn, denn sein Charakter war zu

verschieden von dem ihrigen, ebenso alle seine

Anschauungen.

„Was will sie hier?“ wiederholte Tante

Grete, und mißtrauisch setzte sie hinzu: „Hast

du ihr etwa geschrieben, daß sie kommen soll?“

„Nein, Tante, aber...“

Annemarie mochte nicht wiederholen, daß ihr

Vater der Mutter geschrieben hatte, und die

Tante kam nicht wieder darauf zurück.

„Zieh dein blaues Tadelkleidchen an und

geh zum Bahnhof“, sagte sie.

„Dagegen habe ich gar nichts einzuwenden. Wenn

die Ari deiner Mutter mir auch persönlich nicht

gefällt und ich selbst nicht gern etwas mit ihr

zu tun haben möchte, so will ich dich doch nicht

abhalten. Also geh nur, mein Kind!“

(Fortsetzung folgt.)

diese Artikel als unentbehrliche Gegenstände erklärt werden. Daß Marmelade, um die es sich hier handelt, gleichfalls als unentbehrlich gilt, wird kaum bestritten werden.

Der Staatsanwalt wandte sich sodann der Erörterung der Straftaten des Dr. Kranz zu und erklärte: „In einer Zeit, wo die hungernde Bevölkerung nach Brot schreit, habe Dr. Kranz einen Unternehmensgewinn von 19 1/2 Mill. Kronen in drei Monaten erzielt. Das ist Kriegsgewinn, ärger als der Straßenraub. Dr. Kranz habe die Pose eines Wohltäters angenommen. — Auf Kosten der armen Bevölkerung ist es leicht, den Wohlthäter zu spielen. Was die Note des Kriegsministeriums betrifft, so ändert diese gar nichts an den Tatsachen, ebensoviele, daß Dr. Kranz die Kriegsgewinne für die Fürsorge gewidmet. Die Korrektur der Note habe eine harmlose Deutung gefunden. Es sei vielleicht ein Formfehler gemacht worden, aber der Kriegsminister habe das Recht, Angaben, die auf irrtümlicher Grundlage verfaßt wurden, abzuändern. Dies könne aber für den Angeklagten keinen Entschuldigungsgrund bilden. Der Staatsanwalt schloß mit der Aufforderung an den Gerichtshof, die Angeklagten mit der ganzen Schärfe des Gesetzes zu bestrafen. Leider könne die jüngst erlassene Verordnung gegen die Preistreiber noch nicht auf die Angeklagten angewendet werden.

Hierauf folgten die Plaidoyers der Verteidiger Dr. Benedikt, Dr. Freyburger, Dr. Rosenfeld und Dr. Rammler. Heute werden die übrigen Verteidiger und die beiden Angeklagten Kranz und Freund sprechen, worauf die Verhandlung zum Zwecke der Urteilsberatung unterbrochen werden wird.

Das Urteil.

Wien, 4. April. Im Prozeß Kranz und Genossen wurde heute vormittag das Urteil gefällt. Kranz wurde zu neun Monaten strengen Arrest und 20 000 Kronen Geldstrafe, im Nichtentwährungsfalle zu weiteren vier Monaten verurteilt, Freund zu neun Monaten und 15 000 Kronen, eventuell zu weiteren vier Monaten, Hubel zu drei Monaten und 10 000 Kronen, eventuell weiteren drei Monaten, und Seelig zu sechs Monaten und 20 000 Kronen, eventuell weiteren vier Monaten. Gegen die Angeklagten Perlberger und Schwarzwald wurde das Verfahren ausgesetzt.

Herford und Minden-Ravensberg.

5. April.

Heilige Opfer.

Eine Karfreitagsbetrachtung

von Dietrich Graue, Mitglied des Reichstages, Abgeordnetenhauses in Berlin.

Opfer fallen hier, weder Lamm noch Stier, aber Menschenopfer unerhört!

In diesen Worten Goethes ist der Anstoß ausgesprochen, den unsere Herzen und Köpfe an dem Widerstand des Opfers nehmen. Denn wie? ist es nicht gegen alle Vernunft, daß gerade immer die besten sind, die ihr kostbares Leben dahingeben müssen? Einst Jesus am Kreuz, als das große weltgeschichtliche Beispiel, daß der Karfreitag vor uns hinsteht; vor ihm und nach ihm viele erlauchte Geister, die für Wahrheiten und Fortschritte starben, von denen wir alle heute ganz selbstverständlich leben; und jetzt wieder in diesem unerhört schweren Kriege tausende und aber tausende tapferer und gesunder und zukunftsreicher Söhne unseres Volkes. Muß das denn sein? Aber wie die großen Wahrheitskinder, auch Jesus, es immer geliebt haben, ihre tiefsten Wahrheiten ganz herausfordernd auszusprechen, widersinnig-sinnvoll, so könnte es sein, daß auch die waltende Gottheit durch den absichtlichen Widerstand des Opfers uns nur zum Nachdenken, ja, zur Reue zu bringen vor hat.

Es will mir scheinen, daß es sich so verhält. Dem schon in der irdischen Natur ist überall Opfer. Es geht nicht an, das Opfer in der Welt als unglücklich zu verwerfen und schuldigen Menschen als etwas aufzubürden, was nicht hätte sein dürfen. Nein, von vornherein ist die Welt so geschaffen, daß ein Geschöpf dem andern zum Opfer fallen, eins dem andern dienen, eins für das andere sterben muß. Und wie in der Natur, so auch in der Menschheitsgeschichte. Starben die Märtyrer wirklich nur durch die Bosheit ihrer Feinde? War's nicht der notwendige Zusammenprall widerstrebender Geisteskräfte, indem sie dahinsanken? Ebenso der Krieg, auch der gegenwärtige, ist doch wohl vielmehr eine allgemeine Katastrophe, als nur durch die menschliche Schuld Einzelner verursacht.

Gebührt demnach das Opfer einfach zum Tatbestand der Welt, zuweilen gewiß vermeidlich, in den meisten Fällen aber notwendig, dann muß es auch im Ganzen der Welt keinen Sinn haben. Der erzwungene Liebesdienst, der in der Natur den Geschöpfen auferlegt ist und die Welt im Inneren zusammenhält, soll uns lehren, daß erst recht freiwillig gebrachtes Opfer höchste Tugend ist. Sagen wir uns das schon. Wenigstens betrachten wir Liebe, Freundschaft und Willenskraft anderer danach, ob sie Opfer zu bringen vermögen. Berufen sie, so zweifeln wir an der Aufrichtigkeit ihrer Gefühle; halten sie stand, wie jetzt dem Vaterlande bis zum Tode treu unsere heldenmütigen Streiter, dann wird uns bewußt, daß hier echte Tugend waltet. Darf es uns also wundern, wenn sich an uns selbst einmal die Aufforderung erhebt, opfernd zu zeigen, wer wir sind? Wollen wir nicht gleichfalls gebend und vergebend schenken Tugend üben?

So wird das Opfer, in die Freiheit des Geistes bejahend hineingenommen zur höchsten sitt-

lichen Steigerung und verklärenden Schönheit, nun aber auch zur letzten und tiefsten Kraft! Das werden wir Deutschen nach diesem Kriege noch deutlicher sehen, als jetzt, wo noch so vielen von uns die Augen umflort sind. Wie einst am Karfreitag die neue christliche Weltreligion durch den reinen Tod ihres Stifters feineswegs geschwächt wurde, sondern nun erst recht, die Seelen tief erregend durch die Geschichte dahinströmte, so wird auch unser deutsches Volk an den Verlusten dieses Krieges nicht sterben, sondern durch sie nur an Lebenskraft zunehmen. Freiwillig oder gezwungen, in der Brust des Einzelnen beides sich feltam mischend, unterwirft sich das gegenwärtige Geschlecht opfernd dem Interesse „der unendlichen Kette noch ungeborner späterer Geschlechter“. Wo in brutaler Kraft der einzelne nur an sich denkt oder privilegierte Stände und Geschlechter sich dem opfernden Geiste der Zeit zuwider einseitig zu behaupten suchen, ist nationale Gefahr und sichtliche Schwäche der Enthusiasmus, mit dem gleich zu Beginn des Krieges in Polen und Flandern junge Knaben für uns ihr köstliches Leben verschenkten, wird als nationale Kraft aufwachen, sofort wir ihrer zu Werken des Friedens oder Taten des Krieges bedürfen. Wie das Gesetz von der Erhaltung der sich immer nur wandelnden Energie

achtet ist, noch eine Reihe von Jahren in Gesundheit und Mäßigkeit beschieden sein.

gl. Bleibt Ostern zu Hause! Von seiten des stellv. Generalkommandos 7. Armee-Korps geht uns folgendes zu: In Hinblick auf die beginnende Osterzeit wird die Bevölkerung dringend ersucht, nicht unbedingt notwendige Reisen zu unterlassen. Die aufs äußerste in Anspruch genommenen Bahnen dürfen nicht noch durch erhöhten Personenverkehr belastet werden. Insbesondere muß auch während der Osterzeit ein Besuch von Offizieren und Mannschaften in deren Garnisonen durch Angehörige auf die allerdringendsten Fälle beschränkt bleiben. Auch dieser Verzicht ist vaterländische Pflicht. Weiter sei bemerkt, daß über Ostern auf keinen Fall mehr Züge als bisher fahren, sodaß Personen, deren Reise nicht unbedingt nötig ist (z. B. für Zwecke der Landwirtschaft, Industrie usw.), mit Zurückbleiben wegen Ueberfüllung der Züge zu rechnen haben.

— Beschränkter Osterurlaub. Die Militärbehörde hat mit Rücksicht darauf, daß die vorhandenen Betriebsmittel der Eisenbahn zur Beförderung von Reisenden, Lebensmittel und für die Landwirtschaft erforderlichen Rohstoffe in erster Linie dringend gebraucht werden, eine Beschränkung des Urlaubs zu Ostern angeordnet. Es wird

Auf Dich kommt es an!

Sage nicht: Andere haben mehr Geld und verdienen mehr als ich; die sollen Kriegsanleihe zeichnen!

Sage auch nicht: Was machen meine paar hundert oder paar tausend Mark aus, da doch Milliarden gebraucht werden!

Und sage noch weniger: Ich habe schon bei früheren Anleihen gezeichnet und damit meine Pflicht getan!

Auf jede Mark kommt es an!

Es ist wie bei der Nagelung unserer Kriegswahrzeichen; jeder einzelne der vielen tausend eisernen Nägel ist winzig. Aber in ihrer Gesamtheit umfassen sie das Gebilde mit einem ehernen Panzer. So muß auch unser deutsches Vaterland geschützt und gesichert werden durch das freundliche Geldopfer der großen und der kleinen Sparer. Jetzt, in der Stunde der Entscheidung, darf keiner zögern und keiner fehlen!

die Grundlage der Naturwissenschaften, so auch auf dem Gebiet des Geistes, geht keine edle Kraft verloren. Im Karfreitag ist die Ofteraufsehung mit enthalten. Unerhört furchtbare Opfer sind zugleich unerhört fruchtbar, wahrhaft heilige Opfer!

— Am 16. März 1797 hat, wie sich aus den Akten des Staatsarchivs in Düsseldorf ergibt, ein französisches Kommando von ungefähr 80 Chasseurs, das um die Mittagszeit auf der Abtei Werden erschien, trotz des Protestes der in Werden stationierten preussischen Offiziere wegen Ueberreichung der vertragmäßig festgelegten Demarkationslinie — sie führte 1 1/2 Stunden am Merdensch Städteterritorium her — der Abtei eine Kontribution von 400 000 Livres auferlegt. Da sie nicht sofort bezahlt werden konnte, wurden 6 Kapitulsherrn noch am demselben Tage nach Düsseldorf als Geiseln abgeführt. — Viel empfindlicheren Zwangseinkordnungen würden wir ausgesetzt sein, wenn es unseren Feinden gelänge, die Westfront zu durchbrechen und in unsere Heimat einzufallen. Wer dieses Unglück verhüten will, der stärkt Hindenburgs eisernen Wall, indem er Kriegsanleihe zeichnet!

— Seit 1853 bei einer Firma beschäftigt. Ein seltenes Beispiel treuen Anhaltens im Dienste hat der Weber Heinrich Wickenkamp hier gegeben. Er ist seit 1853 ununterbrochen bei der Firma Herforder Teppichfabrik Moritz u. Co. beschäftigt. Am 7. April kann der wackere Arbeiter seinen 80. Geburtstag feiern. Regelmäßig geht er auch heute noch seinem Berufe nach. Möge dem braven Alten, der bei seinen Mitarbeitern allgemein beliebt und bei seinem Arbeitgeber hochge-

daher zu den Festtagen nur ein geringer Teil der Mannschaften beurlaubt werden.

— Generalversammlung des Konsum-Vereins. Am Freitag, nachmittags 3 1/2 Uhr, findet die Generalversammlung des Konsum-Vereins Herford und Umgebung im Gewerkschaftshaus statt; es werden besonders die Frauen zu reger Beteiligung eingeladen.

gl. Einladung der Eisenbahnwagen an den Festtagen. Die Kriegsamtsstelle Münster weist nachdrücklich darauf hin, daß sich die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 3. April 1917 I a R. V. Nr. 9570 betreffend Einladung und Beladung von Eisenbahnwagen an Sonn- u. Feiertagen sowie zur Nachtzeit auch auf die Osterfeiertage und auf Karfreitag erstreckt. Ein regelrechter Wagenumlauf auch während der Feiertage muß unbedingt gesichert sein und Störungen im Wagenumlauf unter allen Umständen vermieden werden.

— Gründonnerstag im Schnee. Gestern abend setzte plötzlich starker Schneefall ein, sodaß die Landschaft heute morgen in ein dichtes Schneefeld gehüllt war.

— Das Geschlecht v. Borries im Kriege. Von dem bekannten Adelsgeschlecht v. Borries, das wie kein anderes fest mit unserer Heimat verwachsen ist, stehen, wie der „Bielefelder General-Anzeiger“ hört, 44 Familienmitglieder im Felde, davon zwei als Divisionskommandeure. Vier starben den Heldentod; sechs erwarben sich das Eisene Kreuz 1. Klasse, dreißig das 2. Klasse, zwei Mitglieder der Familie, Regierungspräsident v. Borries in Minden und Landrat v. Borries in Herford wurden mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse am weiß-schwarzen Bande ausgezeichnet.

II. Gehören Klagen wegen Ueberfüllung des Schulzuchtungsrechts vor die Stadtverordnetenversammlung? Diese grundsätzliche Frage ist kürzlich in der Posener Stadtverordnetenversammlung Gegenstand der Beschlußfassung gewesen. Anlaßung dazu gab eine vor einigen Monaten angekündigte Anfrage des polnischen Stadtverordneten Prof. v. Karwowski wegen angeblicher Ueberfüllung des Zuchtungsrechts durch eine Lehrerin gegen einen Schulknaben. Die königliche Regierung hatte die Besprechung dieser Anfrage unterzogen, weil das Zuchtungsrecht in den städtischen Schulen nicht zur Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung gehöre, die Erörterung der Angelegenheit mithin unzulässig sei. Die Versammlung beschloß darauf, die Zuständigkeitsfrage durch den Rechtsausschuß prüfen zu lassen. Dieser hat sich nach eingehenden Erwägungen einstimmig auf den Standpunkt gestellt, daß die städtischen Körperschaften nicht berechtigt erscheinen, eine einzelne Frage der Schulzucht zum Gegenstande der Erörterung zu machen, daß ein solches Recht nur vorliege, wenn das ganze System der Schulzucht berührt werde.

Am Ennigloh.

Ennigloh, 4. April. Der Gefreite Fritz Nießtrath aus Ennigloh, im Inf.-Regt. 15, 11. Komp., wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet, nachdem er bereits im August v. Js. das Eisene Kreuz 2. Klasse hatte.

Auszug aus der Verlustliste für den Landkreis Herford.

Heinrich Dinkeloh, geb. 1. 2. 90, Löhne, gefallen.
Heinrich Steffen, geb. 2. 4. 84, Falkendiel, gefallen.
Gefreiter Hermann Clausmeyer, geb. 31. 12. 88, Enger, infolge Krankheit gestorben.
Gefreiter Peter Frentrop, geb. 24. 8. 95, Bünde, gefallen.
Heinrich Huntebrink, geb. 7. 9. 95, Westilver, gefallen.
Gefreiter Friedrich Gante, geb. 11. 8. 93, Eilshausen, gefallen.
Herbert Apler, geb. 18. 11. 93, Besentkamp, bisher vermißt gemeldet, am 22. 10. 14 gefallen.
Wilhelm Baumann, geb. 27. 3. 9, Löhne, infolge Krankheit gestorben.
Arnold Engelbrecht, geb. 22. 11. 92, Enger, bisher in Gefangenschaft, 29. 6. 16 gestorben in Gefangenschaft (A. V.).
Karl Schwärze, geb. 21. 3. 97, Werfen, gefallen.

Es ist eiserne Zeit! Bringt Euren Goldschmuck der Goldankaufsstelle!

Die hiesige Goldankaufsstelle befindet sich Bäckerei Nr. 31 u. ist jeden Donnerstag v. 3—5 Uhr geöffnet.

Minden, 4. April. Fachmännische Urteile über die gegenwärtige Landbestellung weiterer Gebiete Nordwestdeutschlands lassen erkennen, daß die strenge Kälte und die sonstigen einschneidenden Witterungsverhältnisse den Wintersaaten nicht gefährlich geworden sind, wie zuerst von vielen Landwirten befürchtet war. Die Schneeschmelze hat den Boden gut durchfeuchtet und die scharfe Kälte hat auch zur Erhleichung der Bodennährkräfte beigetragen. Von allen Seiten wird die Hauptsache, eine sehr kräftige Bestockung der Getreidepflanzen bestätigt. Einigermassen normales Wetter im Frühjahr und Frühsummer läßt eine gute Getreideernte für den Sommer 1917 erhoffen.

Lübbecke, 4. April. Nach Abzug ihrer Schulden verfügte die Stadt über ein Vermögen von 700 000 Mark; an Schulden wurden 11 000 M. getilgt. — Die Beamtengehälter werden laut Beschluß der letzten Stadtverordnetenversammlung zeitgemäß aufgebessert. Der Haushaltsplan für 1917 schließt ab mit 247 500 M., 184 800 M. sind durch Steuern zu decken. Für die Kriegswohlfahrtspflege sind 10 000 Mark ausgesetzt. Die Steuerzuschläge sind 210 % zur Grund-, Gebäude-, Einkommen- und Gewerbesteuer und 100 % zur Betriebssteuer. — In einer Eingabe haben die hiesigen Volksschullehrer ersucht, ihnen dieselben Steuerzuschläge wie den übrigen städtischen Beamten unter Anrechnung der niedrigeren vom Staate gezahlten Sätze zu gewähren. Dieser Antrag wird in die Kommission verwiesen.

Stippische Fürstentümer.

Almjen, 4. April. Der Biochemische Verein hält am 2. Feiertag, nachmittags 4 Uhr, im Reuen Krüge (H. Bärten) eine Generalversammlung ab, wozu alle Mitglieder freudl. eingeladen werden.

Viehmärkte.

bd. Minden, 3. April. Der Auftrieb auf dem heutigen Viehmarkt war bei günstigem Wetter lebhaft; es standen 1534 Ferkel, 123 Stängenschweine, 5 Kühe und 10 Ziegen zum Verkauf. Ferkel kosteten im Alter bis 6 Wochen 15—20 M., von 6—13 Wochen 36—60 M., Stängenschweine 55—80 M. Schwere tragende Kühe standen im Preise von 700—1000 M., leichte tragende Kühe und tragende Kinder im Preise von 500—700 M., Ziegen kosteten 45—100 M.

Briefkasten.

E. M. 12. Ein solches Mittel können wir nicht empfehlen.

Verantwortlich für den Text und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.



Falkendiek, 5. April 1917.

Am 25. März d. J. starb den Helden-
tod fürs Vaterland unser lieber Sohn,
Bruder, Schwager und Onkel,

der Landsturmann

Wilhelm Stork

Landwehr-Inf.-Regt. 15, 13. Komp.

im blühenden Alter von 37 Jahren.

In tiefer Trauer:

Wilhelm Stork und Frau, geb. Krüger

Heinrich Stork und Frau, geb. Hüls

Karl Strunk und Frau, geb. Stork

Heinrich Thüner und Frau, geb. Stork

Magst Du in fremder kühler Erde

Zur letzten Ruh' gebettet sein,

In unsern Herzen sollst Du unvergessen sein

Herford, den 3. 4. 17.

Gestern nachmittag 2 Uhr entschlief
sanft nach kurzem, schwerem Leiden mein
innigstgeliebter Mann, unser herzens-
guter, treusorgender Vater, Schwieger-
vater, Grossvater und Onkel,

der Schneidermeister

Ernst Schaefer

im 76. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:

Frau Wwe. M. Schaefer

nebst Kindern und Enkelkindern.

Die Beerdigung findet am Freitag
nachmittag 3^{1/2} Uhr vom Trauerhause,
Johannisstr. 38, aus statt.

Bekanntmachung.

Anmeldungen neuer SchülerInnen für den am 13. April
1917 beginnenden Abendkurs in der Mütterlichen Gewerbeschule
für Frauen u. Töchter, Alter Markt 8, werden bis zum 12. April
1917 in der Gewerbeschule entgegen genommen. Teilnahme am Unter-
richt 3 Monate. Wenn die SchülerInnen sich in dieser Zeit noch
nicht die nötige Selbstständigkeit angeeignet und sonst guten Fleiß
und ebensolche Führung gezeigt haben, dürfen sie den
Unterricht länger besuchen. Diesbezügliche Wünsche sind an die
Leiterin des Kurses zu richten, welche hierüber die Entscheidung
zu treffen hat. Sollte eine Schülerin durch Unpünktlichkeit im
Schulbesuch und durch Nachlässigkeit in den Ausführungen
der aufgegebenen Arbeiten, sowie durch ungebührliches Betragen
Anlass zur Unzufriedenheit geben, so behält sich der Magistrat
vor, solche SchülerInnen vom Unterricht auszuschließen.
Zweck des Unterrichts ist: die SchülerInnen in nachbenannten
Fächern zu unterrichten und in die Lage zu setzen, die eigene Gar-
robe, Wäsche, Hute usw. anzufertigen und in Stand zu halten.
Gelehrt wird nach Wahl:

- 1) Handarbeit, wie Sticken, Stopfen, Weißstichen.
 - 2) Maschinennähen, Anfertigen von Blusen, Röcken, Moder-
nieren alter Garbe.
- Der Unterricht ist 2 mal wöchentlich von 8—10 Uhr abends.
Die städtischen Behörden haben beschossen, diese Einrichtung
insoweit zu unterstützen, als sie für jede Schülerin monatlich
2 M. Zuschuß gewähren, jedoch jede Schülerin selbst nur 3 M.
monatlich aufzubringen hat. Diese Einrichtung wird zur Be-
nützung dringend empfohlen.

Herford, den 2. April 1917.

Der Magistrat.

Sammelstelle für Butter und Eier.

Die Ablieferung der der Beschlagnahme bezüg-
Ablieferungsfrist unterliegenden Butter und Eier
kann außer in den bereits bestehenden Sammel-
stellen vom 1. April ab

Dienstags, Donnerstags und Sonntags,
vormittags von 8—12 Uhr,
auch in unserer städtischen Verkaufsstelle, Bäcker-
straße 29, erfolgen.

Herford, den 31. März 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsräume der Einkommensteuer-Ber-
atungs-Kommission Herford-Land sind vom Kreis-
haus nach dem Gebäude Mittelstraße Nr. 19 (Ecke Kreis-
hausstraße) 2 Treppen, verlegt.

Herford, den 3. April 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Beratungs-
Kommission Herford-Land: o. Borries.

Unserm langjährigen Mitgliede

Herrn H. Wickenkamp

zu seinem 80jährigen Geburtstage die herzlichsten
Glück- und Segenswünsche.

Gesangverein Teutonia.

Die Fleischheute.

welche auf einem Wochenabschnitt der Volkarte
(10 Fleischmarken) entfällt, wird für die Woche
vom 2. bis 8. April auf 250 Gr. Schlachtviehfleisch
mit eingewachsenen Knochen oder 200 Gr. Schlacht-
viehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauervurst,
Zunge, Speck, Rohfleisch oder 500 Gr. Wildbret (Rot-
schwein, Schwarz- oder Rehwild), Frischwurst, Ein-
geweihe oder Fleischkonserven festgesetzt und zwar
250 Gr. Kalbfleisch oder 100 Gr. Rindfleisch und
150 Gr. Kalbfleisch, oder 100 Gr. Leber- oder Rot-
wurst und 150 Gr. Kalbfleisch, oder 50 Gr. Braun-
schweiger Wurst und 200 Gr. Kalbfleisch.

Das in dieser Woche ausgeschlachtete Fleisch
darf nicht vor Sonnabend dieser Woche verkauft
werden. Beim Verkaufe am Sonnabend ist von
den Fleischarten der Wochenabschnitt vom 2. bis
7. April abzutrennen. Der Verkauf ist in den
Schlachterläden am Sonnabend, den 7. April 1917,
wie folgt geregelt:

Es haben das vorbestellte und zugeteilte Fleisch
abzuholen in der Zeit von 8—10 Uhr vormittags
die Fleischkarteninhaber A bis G; von 10—12 Uhr
H bis M; von 12 bis 2 Uhr nachmittags N bis S;
von 2 bis 4 Uhr T bis Z.

Uebrig bleibendes Fleisch kann in der kommen-
den Woche gegen Marken der kommenden Woche
verkauft werden.

Abgabe von Fleisch und Wurst ohne Marken
ist verboten und strafbar.

Herford, den 5. April 1917.

Der Magistrat.

Fahrradbereifungen.

Bis zum 5. Februar d. J. war die Ablieferung
der Fahrradbereifungen freiwillig. Wer jetzt noch
im Besitze von Fahrradbereifungen ist, ist nun-
mehr gesetzlich verpflichtet, die Bereifungen abzu-
liefern.

Die Fahrradbereifungen werden in Aekers
Turnhalle angenommen.

Am Mittwoch, den 11. und 12. d. Mts., vor-
mittags von 8—11 Uhr. Weitere Annahmetage
werden nicht angelegt.

Die Annahmepreise betragen:

Klasse a (sehr gut) Decke 4 M., Schlauch 3 M.;
Klasse b (gut) Decke 3 M., Schlauch 2 M.;
Klasse c (noch brauchbar) Decke 1,50 M., Schlauch
1,50 M.;
Klasse d (unbrauchbar) Decke 50 S., Schlauch 25 S.

Wer die Fahrradbereifungen nicht abliefern
macht sich strafbar.

Herford, den 5. April 1917.

Der Magistrat.

Anordnung

betreffend die Ausfuhr von lebendem Vieh
(Rindvieh, Kälbern, Schweinen und Schafen).

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Satzung für den Vieh-
handelsverband (Geschäftsabteilung der Provinzial-
Fleischstelle in Münster) vom 19. Dezember 1916 wird
für den Verbandsbezirk (Provinz Westfalen) folgendes
angeordnet:

Art. I. Der § 3 unserer Anordnung vom 7. Ok-
tober 1916, die in den Regierungsamtsblättern und dem
Amtsblatt der Landwirtschaftskammer der Provinz
Westfalen veröffentlicht worden ist, erhält folgende
Fassung:

§ 3. Die Ausfuhr von Zug- (Spann-) und Aufzucht-
aus einem Kommunalverband in einen anderen inner-
halb der Provinz Westfalen ist nur unter folgenden Be-
dingungen gestattet:

- 1) Es ist eine Nachweisung der auszuführenden Tiere
getrennt nach Vieharten und nach ihrer Bestimmung
als Zug- (Spann-) Zug- oder Aufzucht- beizubringen,
die die Angabe des Verkäufers oder der Verkäufer und
deren Wohnort oder des Ortes oder der Orte, nach denen
das Vieh ausgeführt werden soll, enthält, und die mit
einer Bescheinigung des für die Tiergattung angestellten
Vertrauensmannes des Westfälischen Viehhandelsverbandes
desjenigen Kommunalverbandes, aus dem das Vieh
ausgeführt werden soll, versehen ist, daß die auszuführenden
Tiere tatsächlich Zug- (Spann-) Zug- oder Aufzucht- und
keine Schlachttiere sind. Für die Entscheidung über die
Vertrauensmannes gilt die Vorschrift des § 2 Ziffer
2 Absatz 2 unserer Anordnung vom 7. Oktober 1916.

2) Die mit dieser Bescheinigung versehene Nachwei-
sung ist dem Landrat, in Stadtkreisen dem Ober- (ersten)
Bürgermeister desjenigen Kreises, aus dem das Vieh
ausgeführt werden soll, vorzulegen. Sie berechtigt nur
zur Ausfuhr der Tiere, wenn sie mit dessen Stämpel
vermerkt und dem Dienststempel versehen ist.

3) Die mit dem Stämpel und dem Dienststempel
versehene Bescheinigung sind bei der Belegung der
Güterabfertigungsstelle der Eisenbahn oder Kleinbahn
abzugeben, die die Bescheinigungen mit einem Vermerk
über die Zahl der verladenen Tiere und den Bestim-
mungsort nach Maßgabe des Frachtbriefes versehen und
sie dem Vorsitzenden des Kommunalverbandes, der sie
mit einem Stämpel versehen hat, alsbald einreichen.

Art. II. Diese Anordnung tritt am Tage ihrer Ver-
öffentlichung in den Regierungsamtsblättern in Kraft.
Münster, den 21. März 1917.

Provinzialfleischstelle.

Geschäftsabteilung Westfälischer Viehhandelsverband.

Der Vorstand.

Der Vertrauensmann hat für seine Mithilfe
Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, die im
Streitfall vom Vorsitzenden des Kreis-Ausschusses in
Herford endgültig festgesetzt wird. Er ist berechtigt, seine
Tätigkeit von der Zahlung eines Vorusses abhängig zu
machen.

Herford, den 31. März 1917.

Der Landrat.

Gemüsekonserven.

Die Geschäfte, die im Besitze von Gemüsekonserven
sind, haben uns die Höhe dieser Mengen
bis zum 12. April d. J. anzuzeigen.

Unter Gemüsekonserven sind zu verstehen:
Sauertraut, Dörrgemüse, Salzgemüse und konser-
vierte Hülsen-, Schotenfrüchte und Spargel.

Nach Feststellung der Gesamtmenge werden die
Gemüsekonserven durch die Geschäfte nach einer
besonderen Verbrauchsregelung verkauft werden.
Das Erforderliche hierüber wird noch bekannt ge-
geben.

Der Verkauf ist bis zu diesem Zeitpunkte, nach
wie vor, nicht erlaubt.

Herford, den 5. April 1917.

Der Magistrat.

Verbrauchsregelung für Kartoffeln.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichs-
kassiers vom 24. März 1917 — R. G. Bl. S. 278
— wird bekannt gemacht:

1. Selbstverföhrer für Kartoffeln dürfen in der
Zeit vom 1. April bis 20. Juli 1917 nur 90 Pfund
Kartoffeln auf den Kopf ihres Hausstandes ver-
wenden; sie haben auf den Kopf ihres Hausstandes
20 Pfund Kartoffeln abzuliefern.

2. Außerdem haben die Kartoffelerzeuger zwei
Zentner Kartoffeln für den Morgen Anbaufläche
des Jahres 1916 abzuliefern, ausgenommen die-
jenigen, die weniger als 1 Morgen angebaut hatten.

3. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die
hiernach von ihnen abzuliefernden Mengen sofort
von ihren sonstigen Vorräten abzuliefern und ge-
trennt zu lagern.

4. Die Ablieferung hat zu erfolgen nach An-
weisung des Vorstehers, an einem von ihm be-
stimmten Tage und an die von ihm bezeichnete
Stelle; Kartoffeln, die dann nicht geliefert werden,
werden enteignet und auf Kosten der Ablieferungs-
pflichtigen abgeholt; außerdem wird der Preis um
1,50 M. für den Zentner gekürzt.

5. Es dürfen nur gesunde, eifertrockene ab-
geliefert werden.

6. Als Preis für solche freiwillig gelieferte Kar-
toffeln wird der gesetzliche Erzeugerhöchstpreis von
5 M. für den Zentner frei der vom Vorsteher be-
zeichneten Stelle bezahlt.

7. Die zur Saat belassenen Kartoffeln dürfen
nur zur Aussaat verwendet werden.

8. Zuwiderhandlungen werden auf Grund der
Bekanntmachungen über Kartoffeln vom 1. De-
zember 1916 (R. G. Bl. S. 1314) und vom 7. Fe-
bruar 1917 (R. G. Bl. S. 104) mit Gefängnis bis
zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000
Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. —
Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der
Vorschriften in Ziffer 3 und 4 ergeben, entscheidet
entgeltlich die höhere Verwaltungsbehörde.

Herford, den 4. April 1917.

Der Kreis-Ausschuß.

Vollmilch zur Verfütterung

darf nur in möglichst geringem Maße verwendet werden,
wenn nicht die menschliche Ernährung gefährdet
werden soll. Kälber und Ferkel dürfen nur soviel und
nur solange Vollmilch erhalten, wie für ihr Gedeihen
unbedingt notwendig ist. Kälber jedenfalls nicht über die
Dauer von 3 Wochen hinaus.

Herford, den 4. April 1917.

Der Kreis-Ausschuß.

VI. Kriegsanleihe. Kreis-Sparkasse Herford.

Zeichnungen zur 6. Kriegsanleihe werden
von der Kreis-Sparkasse u. deren Annahme-
stellen in Bünde, Vlotho, Löhne, Kirchlen-
gera, Haddenhausen, Mennighöfen, Spenge,
Langer und Stift Quernheim in jeder Höhe
entgegen genommen. Auch die Herren Lehr-
er der Schulen des Landkreises Herford
nehmen Zeichnungen von jedermann an.

Es werden auch von der Kasse, den An-
nahmestellen und den Herren Lehrern Zeich-
nungen über Beträge von M. 5.—, M. 10.—,
M. 20.— und M. 50.— angenommen und da-
rüber Anteilscheine zur VI. Kriegsan-
leihe herausgegeben. Diese Anteilscheine
werden vom 1. April 1917 bis 2 Jahre nach
Beendigung des Krieges mit 5% verzinst
und nach Ablauf dieser Frist jederzeit mit
den aufgelaufenen Zinsen gegen Ablieferung
der Anteilscheine ausbezahlt; der Gegen-
wert kann nach Ablauf genannter Frist auf
ein Sparbuch der Kreis-Sparkasse zinsbar
belegt werden.

Gegen eine entsprechende Anzahl solcher
Anteilscheine werden auch Stücke der Kriegs-
anleihe nach deren Lieferung auf Wunsch
ausgegeben.

Gelder, welche aus Sparbüchern der
Kreis-Sparkasse entnommen werden und
zur Zeichnung obiger Kriegsanleihe dienen
sollen, werden nur dann ausgezahlt, wenn
die fragliche Zeichnung bei der Kreis-Spar-
kasse geschieht.

Kreis-Sparkasse.

Haud. Meyerling.

Anmeldungen auf die VI. Kriegsanleihe 5% Reichsanleihe

zu 98%.

4^{1/2}% Reichsschatzanweisungen
auslosbar zu 98%.

nehmen wir kostenlos entgegen.

Nähere Auskunft wird an unserer Kasse
bereitwilligst erteilt.

Herforder Bank, Zweiganstalt der Osnabrücker Bank.

Christlicher Vortragsabend für Jung und Alt, Aekers Turnhalle.

Gr. Saal, nachmittags 5 Uhr ab, Darbietungen:
Gefänge, Ansprache, Deklamatorium:

„Der verlorene Sohn“ usw. Eph. 4, Vers 23 u. 24.
Eintritt frei. Prediger C. Dangschat.

Verein Gemüse- und Obstmarkt Hrddstraße 6.

Karfreitag sowie am ersten Oftertage kann
keine Milchablieferung stattfinden.

Meiner w. Kundschaft zur gefl. Kenn-
nis, dass meine

Färberei u. chem. Wäscherei
für die Dauer vom 8. bis 30. April für
Privatkundschaft geschlossen ist, da

dringende Heereslieferung
übernehmen musste.

Färberei Münzer, Steinstraße 15.

Knabeninstitut Spielwige bei Löhnderscheid. Gegründet 1858.

Walderziehungsheim. Schnelle und sichere Vor-
bereitung für die oberen Klassen höh. Schulen;
gewissenhafte Beaufsichtigung, beste körperliche Pflege.
Pensionspreismässig. Prospekt frei. Dr. Rentrop.

Hilfsdienstmeldestelle Waffenhausstr. 1.

Gefucht werden sofort:
2 Feuerknechte, 3 Kran-
kenwärter, 1 Schäfer.

Zu Karfreitag empfehle gewässerten

Stockfisch und Klippfisch
Herm. Ebmeyer.

Empfehle trocknen und ge-
wässerten
Stockfisch,
Klippfisch
u. frische Seemuscheln.

J. Stuhlmeier, Löhnderscheid.

Seemuscheln a. 10 Pf. sowie Stockfisch und Klippfisch W. Havemann Nachf.

Arbeiter,
welcher mit Pferden umgehen
kann, gesucht.

Carl Bock & Co.
Ein kräftiger

Lehrjunge und Hausdiener

ge sucht.
Mar Rosenbaum,
Radewig.

Schulentlassenes, kräftiges Mädchen sucht per sofort

Frau Rosenbaum,
Alter Markt 5.

Jagdhündin

langhaarig, auf den Namen
„Herta“ hörend, entlaufen.
Körbe weiß mit braun.
Wiederbringer erhält Beloh-
nung.

Gust. Grethöner,
Landwirt.
Slippinghausen 4.

Junges Mädchen

das sich im Haushalte ausbil-
den will, findet in kleiner Lehr-
familie, die auch Pensionäre
hat, ohne gegenseitige Verbin-
dung, liebevolle Aufnahme.
Offerten unter Nr. 9648 an die
Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Kampfsportstr. 8 sind mietfrei: 6 helle Wohnräume i. Erdgesch. Nr. 380.—, 3 helle Wohnräume im ersten Stock Nr. 200.—. Auf Wunsch auch je 20 Ruten Land. Näheres: Hansastr. Nr. 5.

Beamtenwitwe mit einem
13jähr. Kind sucht für sofort
2 leere Räume mit Koch-
gelegenheit.

Angebote sind zu richten an:
Nr. 9649 an d. Gesch. d. Bl.

Barterwohnung

5—6 Räume, Preis jährlich
280—290 Mark, sofort oder
später zu vermieten.

Nachfragen in der Geschäfts-
stelle d. Zeitung unter Nr. 9632.

Klavier

gut erhalten, gegen bar zu kau-
fen gesucht. Angebote unter
Nr. 9625 zu richten an die
Geschäftsstelle d. Bl.

Gebrauchte Gas- und Benzolmotoren

vom 4—20 PS zu kaufen
gesucht, Deutzer beverangt.

W. Behrens,
Münster i. W. Bahnhofstr. 32

Brieftasche

mit sämtlichen Militärpapieren
verloren.

Der ehrliche Finder wird
gebeten, dieselbe gegen gute
Belohnung Hochstraße 59
abzugeben.